

FFG
Forschung wirkt.

AUSSCHREIBUNG 2025
EINREICHFRIST: 18. NOVEMBER 2025



COMET-ZENTREN 2025

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	3
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	6
5 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE.....	8
5.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen.....	8
5.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts.....	9
5.3 Kooperationsvereinbarung (Agreement).....	9
6 BEANTRAGUNG DER BUNDESLÄNDER-FINANZIERUNG.....	10
7 WEITERE INFORMATIONEN	11
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	11
7.2 Service BMIMI Open4Innovation.....	11
7.3 Open Access Publikationen	11
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	12
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	12
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	13

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	3
Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt.....	3
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung	7
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	13

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Für die Ausschreibung COMET-Zentren 2025 stehen 48 Millionen EURO Bundesmittel zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Eckpunkte	Weitere Informationen
Förderungsinstrument	Kompetenzzentrum (C8-Z)
Kurzbeschreibung	Gefördert werden Kompetenzzentren, die im Rahmen eines von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definierten Forschungsprogramms Forschung auf hohem internationalem Niveau durchführen.
maximale Förderung in €	Anteil Bund: max. 8 Mio. € bzw. 2 Mio. € pro Jahr Anteil Land: max. 4 Mio. € bzw. € 1 Mio. € pro Jahr Die Höchstgrenzen pro Jahr dürfen nicht überschritten werden.
Förderungsquote	50% (Fixquote), für bestehende K2-Zentren gilt eine Sonderregelung ¹
Restfinanzierung	Anteil wissenschaftliche Beteiligte: min. 5% Anteil Unternehmen: min. 40%
Laufzeit in Monaten	48 Monate (erste Förderungsperiode)
Kooperationserfordernis	mindestens 1 wissenschaftliche Forschungseinrichtung und mindestens 5 Unternehmen

Die Gesamtlaufzeit beträgt maximal acht Jahre und gliedert sich in zwei Förderungsperioden (vier + vier Jahre). Die zweite Förderungsperiode ist an eine erfolgreiche Zwischenevaluierung geknüpft, welche im vierten Jahr nach Projektbeginn vorgesehen ist.

Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt

Eckpunkte	Weitere Informationen
Budget gesamt	48 Millionen € Bundesmittel zuzüglich Landesmittel
Einreichfrist	18. November 2025, 12:00:00 Uhr (MEZ)
Hearings	Mai/Juni 2026 (Video Konferenz)

¹ K2-Zentren können in der aktuellen Ausschreibung eine Förderung zwischen 40% und 50% beantragen. Diese Übergangsregelung gilt jedoch nur für die 1. Förderungsperiode und ermöglicht einen flexiblen Übergang. In der 2. Förderungsperiode gilt dann eine fixe Förderungsquote von 50%.

Sitzung des Bewertungsgremiums	Juni 2026, Förderungsempfehlung
Projektstart	1. Jänner, 1. April, oder 1. Juli 2027
Sprache	Englisch
Ansprechpersonen	<p>Tel. +43 (0)5 7755-Durchwahl (DW) Budiono Nguyen, DW 2104; budiono.nguyen@ffg.at Julia Bissenberger, DW 2103; julia.bissenberger@ffg.at Ingrid Fleischhacker, DW 2102; ingrid.fleischhacker@ffg.at Otto Starzer, DW 2101; otto.starzer@ffg.at</p> <p>Kosten und Finanzierung: Christa Meyer, DW 6080; christa.meyer@ffg.at Martina Petracs, DW 6081; martina.petracs@ffg.at</p> <p>eCall Anfragen: FFG Förderservice, DW 0, foerderservice@ffg.at Ein detailliertes Tutorial zum eCall steht zur Verfügung</p> <p>Sie können gerne ein Beratungsgespräch mit der FFG vereinbaren!</p>
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/comet-zentren-ausschreibung-2025
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen.

Die Ausschreibung richtet sich an existierende COMET-Zentren oder COMET-Projekte ebenso wie an neue Konsortien in der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und erfolgt im Wettbewerbsverfahren.

COMET-Zentren, die in der letzten COMET-Zentren Ausschreibung oder Zwischenevaluierung abgelehnt wurden, können in dieser Ausschreibung (COMET Zentren 2025) nicht einreichen.

Für länger bestehende COMET-Zentren (16+ Zentren) wurde für den Non-COMET-Bereich Ziele vorgegeben (siehe Leitfaden COMET-Zentren = Instrumentenleitfaden Pt. 2.12).

Diversität in der Teamzusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität

der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, z.B. durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der [Website](#).

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Strategische Ziele von COMET

- Aufbau und Fokussierung von Kompetenzen basierend auf einer langfristig ausgerichteten Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau.
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Forcierung des Technologietransfers in die Wirtschaft sollen neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen initiiert, neue Märkte geöffnet und somit die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden.
- Stärkung des Forschungsstandorts Österreich durch exzellente kooperative Forschung sollen neue Forschungsimpulse gesetzt und zukunftsweisende Forschungsthemen etabliert werden.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft durch forcierte Internationalisierung als Qualitätsmerkmal exzellenter kooperativer Forschung, Einbindung international renommierter Forschende, Organisationen und Unternehmen, Positionierung der Kompetenzzentren als international attraktive Kooperationspartner und laufenden Vergleich mit den Besten soll ein Vorsprung im internationalen Wettbewerb erzielt werden.
- Aufbau und Entwicklung von Human Ressourcen durch die verstärkte Attraktion international renommierter Forscher und Forscherinnen, die Schaffung von strukturierten Karrieremodellen für Forschende und die aktive Unterstützung der inter-sektoralen Mobilität des Forschungspersonals soll zu einem intensiveren Knowhow-Transfer führen.

Nachhaltigkeit:

Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal. In diesem Sinne sollen der Aufbau bzw. die Weiterentwicklung von COMET-Zentren zur Lösung

gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen und die Transformation der österreichischen Wirtschaft bei ihrem nachhaltigen Wandel unterstützen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der [FFG Website](#) sowie im Leitfaden für COMET-Zentren.

In der Ausschreibung COMET-Zentren 2025 sind von Antragstellenden die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren sowie der Beitrag des Vorhabens zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen darzustellen. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Ausgeschriebenes Instrument:

- C8-Z Kompetenzzentrum













Die aktuelle Ausschreibung betrifft ausschließlich COMET-Zentren. Sie ist thematisch offen, wobei ein breiter Innovationsbegriff lt. FTI-Pakt des Bundes 2024-2026 zur Anwendung kommt, der nicht nur technologische Innovationen beinhaltet, sondern auch gesellschaftliche, soziale, kreative, nachhaltige und organisatorische Innovationen (im Sinne der SDGs).



4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente auf der [FFG-Website](#):

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung

Kategorie	Dokumenttyp
Ausschreibungsdokumente	<ul style="list-style-type: none">  Instrumentenleitfaden COMET-Zentren  Ausschreibungsleitfaden COMET-Zentren 2025  <u>Kostenleitfaden Version 3.1</u> (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Förderungsansuchen Vorlagen	<ul style="list-style-type: none">  Project Description: Projektbeschreibung, inhaltliches Förderungsansuchen  Financial Tables: Die Darstellung der Kosten und Finanzierung muss mit den schriftlichen Erläuterungen im inhaltlichen Teil des Förderungsansuchens übereinstimmen (Upload als Excel). Kosten und Finanzierung werden auf Gesamtebene auch im eCall eingegeben. Verpflichtende Stammdaten: Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre (betrifft nur das COMET-Zentrum).  Monitoring Tables: Monitoringtabellen (Upload als Excel-Dokument)
Anhänge Vorlagen	<ul style="list-style-type: none">  ANNEX 0: Requirements Recommendations: nur für bestehende COMET-Zentren; Beschreibung der Erfüllung bzw. Implementierung der Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Evaluierung  ANNEX 1: References: Angabe der verwendeten Literatur  ANNEX 2: Project Sheets: Inhaltliche Beschreibung der Projekte  ANNEX 3: Partner Descriptions: Kurzbeschreibung der Partnerorganisationen  ANNEX 4: CVs and List of Publications: Bitte laden Sie sämtliche CVs und Publikationen in einem einzigen Dokument im eCall hoch (kein Scan)  ANNEX 5: Letters of Commitment (LOC) Scientific Partners: Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller wissenschaftlichen Partner unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind)

	<p> ANNEX 6: Letters of Commitment (LOC) Company Partners: Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller Unternehmenspartner unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind)</p> <p> ANNEX 7: Declaration(s) of Federal Province(s): Schriftliche Stellungnahme(n) der beteiligten Bundesländer.</p>
Zusatzinformation	<ul style="list-style-type: none">– Anhänge: Uploads max. 20 MB pro Datei.– Die LOC sind für den elektronischen Antrag zu scannen. Die Originale verbleiben bei der Konsortialführung (COMET-Zentrum). <p>Das Hinzufügen weiterer Anhänge ist nicht zulässig</p>

5 RECHTLICHE UND ADMINISTRATIVE ASPEKTE

5.1 Förderungsentscheidung und Rechtsgrundlagen

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Strukturen-Richtlinie 2024-2026](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5.2 Beschaffungen im Rahmen des Projekts

Wenn Sie im Rahmen Ihres FFG-Projektes Beschaffungen planen bzw. durchführen, gelten dafür Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [FFG-Website – Beschaffungen in geförderten Projekten](#).

5.3 Kooperationsvereinbarung (Agreement)

Die von den Förderungswerbenden zu erstellende Kooperationsvereinbarung (Agreement) bildet die gemeinsame schriftliche Festlegung der Grundregeln für die Zusammenarbeit der beteiligten Vertragspartner im Zentrum. Das Vorliegen ist vor Auszahlung der ersten Förderungsrate zu bestätigen.

Regelungsgegenstände sind insb. die Rechte und Pflichten der Vertragspartner, IPRs Haftungsregelungen, Organisations- und Entscheidungsabläufe, Ein- und Austritt von Partnern, Berichtslegungspflichten, Informationsrechte, etc.

Das Agreement sollte zumindest allgemeine Regelungen beinhalten. Detaillierte Regelungen können in (bilateralen) Kooperationsvereinbarungen oder Projektverträgen vereinbart werden.

Es ist sicherzustellen, dass die IPR Bestimmungen im Agreement nicht im Widerspruch zum Recht der Europäischen Union stehen. Wesentliche Bestimmungen hinsichtlich der Regelung der Verwertungsrechte, sind dem Leitfaden für COMET Zentren zu entnehmen.

Gegebenenfalls kann auch ein Amendment zu einem bereits bestehenden, gültigen Agreement verfasst werden.

Folgende Ausschreibungsdokumente sind in der Regel sowohl Bestandteile des Förderungsvertrags als auch des Agreements:

- Förderungsansuchen (Antrag)
- gegebenenfalls die gemäß der Förderungsempfehlung überarbeitete Projektbeschreibung und der überarbeitete Kostenplan
- Leitfaden für COMET-Zentren in der geltenden Version
- Ausschreibungsleitfaden COMET-Zentren in der geltenden Version
- Kostenleitfaden im der gültigen Fassung

6 BEANTRAGUNG DER BUNDESLÄNDER-FINANZIERUNG

Jedem Förderungsansuchen muss **verpflichtend** eine **schriftliche Stellungnahme** – in der Regel **des Sitz-Bundeslandes – sowie aller mitfinanzierenden Bundesländer** beigelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf die Stellungnahme mitfinanzierender Bundesländer bis spätestens vier Wochen nach Einreichung vorgelegt werden.

Die Konsortialführung wendet sich zunächst an das Sitzbundesland (jenes Bundeslandes, in dem ein COMET-Zentrum seinen Hauptsitz hat), um mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die schriftliche Stellungnahme ist ein Referenzschreiben zum Förderungsansuchen, in welchem das jeweilige Bundesland für den Fall der Genehmigung des COMET-Zentrums seine Förderungszusage und Finanzierungsbeitrag mitteilt. Die gesamte Landesfinanzierung muss durch die schriftliche(n) Stellungnahme(n) gedeckt sein.

Falls eine Unvereinbarkeit mit Landesinteressen vorliegt, kann ein Bundesland in seiner schriftlichen Stellungnahme im Einzelfall auch die Nichtbeteiligung am COMET-Zentrum erklären. Der Bund behält sich in diesem Fall das Recht vor, ein genehmigtes COMET-Zentrum auch ohne den entsprechenden Landesanteil zu fördern.

Länderspezifische Bedingungen und Fristen für die Ko-Finanzierung sind rechtzeitig vor Einreichung des Förderungsansuchens bei den betreffenden [Kontaktstellen](#) zu erfragen.

Vor Einreichschluss ist ein sogenanntes Core-Form, welches wichtige Eckdaten zum Projekt enthält, an diese Stellen zu übermitteln. Die Abgabefristen können divergieren und sind bei den zuständigen Stellen der Bundesländer anzufragen.

Der vollständige Antrag ist bis **18. November 2025** (Einreichschluss) an die zuständigen Stellen der Bundesländer zu übermitteln.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMIMI Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMIMI eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z. B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [Guidelines on FAIR Data Management](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten finden Sie auf der [FFG-Website](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Eine detaillierte Formalprüfungscheckliste finden Sie in der [Project Description](#).

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Weitere verpflichtende Uploads zur Projektbeschreibung	Financial Tables (xls) Monitoring Tables (xls)	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Annex 0 bzw. 1 bis 7	<i>Ja</i>	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	<i>Angaben lt. Leitfaden für COMET Zentren (Instrumentenleitfaden)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	<i>Angaben lt. Leitfaden für COMET Zentren (Instrumentenleitfaden) (Mindestkonsortium)</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	<i>Mind. 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung und mind. 5 unabhängige Unternehmen</i>	<i>Nein</i>	Ablehnung aus formalen Gründen